

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die vereinbarten Leistungen einschließlich mündlicher Auskünfte, Lieferungen und ähnliche Dienstleistungen sowie für die im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachten Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.
- 1.2. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bzw. Einkaufsbedingungen finden keine Anwendung. Vertragsbedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn HSE CERT GMBH & CO. KG nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Angebote

Alle Angebote der HSE CERT GMBH & CO. KG sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

3. Zustandekommen und Laufzeit von Verträgen

Der Vertrag kommt durch die unterzeichnete Auftragsbestätigung durch HSE CERT GMBH & CO. KG zustande und umfasst die vereinbarte Laufzeit. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht 2 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.

4. Leistungsumfang

- 4.1. HSE CERT GMBH & CO. KG führt akkreditierte Zertifizierungsverfahren nach der vertraglich vereinbarten Norm bzw. dem dort vertraglich vereinbarten Regelwerk einschließlich der jeweiligen allgemeingültigen Zertifizierungsstandards sowie der Vorgaben der German Accreditation Association (GA-A) e.V. durch. Sollte sich im Rahmen der Audits herausstellen, dass aufgrund der Akkreditierungsvorgaben bzw. falscher Angaben des Auftraggebers ein höherer Aufwand erforderlich ist, muss der Auftraggeber die dadurch entstandenen Mehrkosten tragen, soweit HSE CERT GMBH & CO. KG diese Kosten nicht durch eigenes Verschulden zu vertreten hat. Vom Auftraggeber oder einer dritten Stelle gewünschte eigene Zertifizierungsverfahren werden nach dem von HSE CERT GMBH & CO. KG festgelegten Verfahren durchgeführt.
- 4.2. HSE CERT GMBH & CO. KG begutachtet und zertifiziert Systeme von Herstellern und Dienstleistern auf der Grundlage eines nationalen oder internationalen Regelwerks mit Akkreditierung, nach nationalen und internationalen Standards ohne Akkreditierung und erbringt zusätzliche unabhängige eigene Zertifizierungsleistungen.
- 4.3. Die vereinbarten Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Vorschriften durchgeführt. HSE CERT GMBH & CO. KG ist berechtigt, die Methode und die Art der Untersuchung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen, soweit keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden oder zwingende Vorschriften eine bestimmte Vorgehensweise erfordern.

5. Leistungstermine und Leistungsfristen

- 5.1. Die vertraglich vereinbarten Leistungstermine und Leistungsfristen beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfangs aufgrund von Angaben des Auftraggebers. Sie sind nur dann verbindlich, wenn der geschätzte Arbeitsumfang für die Erbringung des vereinbarten Leistungsumfangs ausreichend ist.
- 5.2. Soweit Fristen vereinbart wurden, beginnen diese erst dann zu laufen, wenn der Auftraggeber HSE CERT GMBH & CO. KG alle erforderlichen Unterlagen übergeben hat. Dies gilt analog auch für vereinbarte Termine, die sich aufgrund einer von HSE CERT GMBH & CO. KG nicht zu vertretenden Verzögerung ergeben.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die konkreten Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ergeben sich aus mit geltenden Unterlagen des Vertrags mit der HSE CERT GMBH & CO. KG.

7. Leistungsabrechnung

- 7.1. Ist bei Erteilung des Auftrags die Leistung nicht schriftlich festgelegt, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Ist keine Vergütung festgelegt, erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der HSE CERT GMBH & CO. KG.
- 7.2. Die Abrechnung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart, nach Leistungsfortschritt.
- 7.3. Erstreckt sich die Durchführung des Auftrags über mehr als einen Monat, so kann HSE CERT GMBH & CO. KG Zahlungen in Raten verlangen.

8. Zahlungsbedingungen und Abrechnung

- 8.1. Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug ab Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Skonti werden nicht gewährt.
- 8.2. Die Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto der HSE CERT GMBH & CO. KG zu leisten

8.3. Im Falle des Verzugs ist HSE CERT GMBH & CO. KG berechtigt, einen Zinssatz in Höhe von 7,5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentral Bank zu verlangen. Gleichzeitig werden weitergehende Schadensersatzansprüche vorbehalten.

8.4. Ist der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnung trotz angemessener Nachfrist im Verzug, so kann HSE CERT GMBH & CO. KG vom Vertrag zurücktreten, das Zertifikat entziehen, Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen und die weitere Ausführung des Auftrags verweigern.

8.5. Die Regelung in Ziffer 8.4. gilt auch bei Nichteinlösung eines Schecks, Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen den Auftraggeber oder Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse.

8.6. Falls der Auftraggeber einen durch ihn bestätigten Termin zur Durchführung der Leistung innerhalb von 2 Wochen absagt oder verschiebt, so ist HSE CERT GMBH & CO. KG berechtigt 20 % der Auftragssumme als Entschädigung zu verlangen.

8.7. HSE CERT GMBH & CO. KG ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen

8.8. Beanstandungen der Rechnungen der HSE CERT GMBH & CO. KG sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

9. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm zugänglich gemachten Informationen und Kenntnisse über Angelegenheiten der HSE CERT GMBH & CO. KG, deren Mitarbeiter oder beauftragten Personen vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt über das Ende der Vereinbarung hinaus bestehen. Der Auftraggeber verpflichtet seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entsprechend.

10. Urheberrechte

- 10.1. Alle Urheberrechte und Miturheberrechte an den von HSE CERT GMBH & CO. KG erstellten Gutachten, Berichten, Prüfungsergebnissen, Berechnungen, Darstellungen usw. verbleiben im Eigentum der HSE CERT GMBH & CO. KG.
- 10.2. Die Weitergabe und Verwertung der Leistungen der HSE CERT GMBH & CO. KG über den vereinbarten Zweck hinaus ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch HSE CERT GMBH & CO. KG zulässig.
- 10.3. Der Auftraggeber darf im Rahmen des Auftrags gefertigte Gutachten, Berichte, Prüfungsergebnisse, Darstellungen usw. nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

11. Haftung

- 11.1. HSE CERT GMBH & CO. KG haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. HSE CERT GMBH & CO. KG verpflichtet sich, für die im Rahmen des Vertrags zu erbringende Dienstleistung auf Anforderung eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- 11.2. Soweit eine Haftung der HSE CERT GMBH & CO. KG in Betracht kommt, ist der Schadensersatz auf höchstens € 100.000,- beschränkt.

12. Kündigung

- 12.1. HSE CERT GMBH & CO. KG und der Auftraggeber sind berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der vertraglich fest gelegten Laufzeit ordentlich zu kündigen.
- 12.2. HSE CERT GMBH & CO. KG und der Auftraggeber sind berechtigt, den Zertifizierungsvertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vereinbarung kann sein:
 - a. Der Auftraggeber hat das Zertifikat missbräuchlich bzw. vertragswidrig verwendet
 - b. Maßgebliche Veränderungen der für die Zertifizierung erforderlichen Verhältnisse im Unternehmen bzw. Anzeichen für solche Veränderungen wurden der HSE CERT GMBH & CO. KG nicht mitgeteilt, bzw. widersprechen den für eine Zertifizierung notwendigen Voraussetzungen
 - c. Über das Vermögen des Auftraggebers wird das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt
 - d. Zahlungsverzug des Auftraggebers

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen
- 13.2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter Wahrung beiderseitiger Interessen am nächsten kommen.
- 13.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform
- 13.4. Es gilt deutsches Recht
- 13.5. Gerichtsstand ist der Sitz der HSE CERT GMBH & CO. KG